

Theo dreht sich in der Urne um

Wenn Straßenfotograf Theo Niekus wüsste, was gerade in Bezug auf sein Vermächtnis los ist, würde er sich vermutlich in der Urne umdrehen.

Theo Niekus (1956-2019 – beruflich tätig von 1975-2019) war ein sehr geschätzter, einzigartiger niederländischer Straßenfotograf. Seine Arbeit wurde von verschiedenen Kulturfonds und staatlichen Einrichtungen im Bereich der bildenden Kunst gefördert und im In- und Ausland vielfach ausgestellt, wie zum Beispiel im Quandong Museum of Art in Quanzhou (China) und im Stedelijk Museum in Amsterdam.

Am 5. Oktober 2019 verstarb Theo im Alter von 63 Jahren plötzlich an einem Herzinfarkt. Theo hinterließ damals seine Lebensgefährtin und Fotografin Jocelyne Moreau, mit der er zehn Jahre zusammenlebte.

Theo hatte sehr konkrete und wohlüberlegte Wünsche, was mit seinem Werk und Haus nach seinem Tod passieren sollten. Er wollte seine Arbeiten, und später auch das gemeinsame Haus am Schellingwouderdijk in Amsterdam für die Öffentlichkeit dauerhaft verfügbar machen und auch neue Generationen junger Straßenfotografen inspirieren.

Längere Zeit beriet er sich mit dem Notar, um seine Wünsche angemessen in einem Testament festzuhalten. Theo plante darin, seine Partnerin als Alleinerbin einzusetzen, und entschied sich für die Aufnahme einer so genannten Zwei-Stufen-Klausel, mit der er seine Partnerin als „Vorerbin“ und einen Kulturfonds als „Nacherben“ einsetzen wollte.

Leider verstarb Theo 2 Wochen vor der Fertigstellung seines Testaments.

Solange kein notarielles Testament vorliegt, greift nach niederländischem Recht die gesetzliche Erbfolge. In Theos Fall handelt es sich um eine „nicht formgerechte“ Willenserklärung, die nicht die Rechtskraft eines Testaments besitzt. Dadurch werden kraft Gesetz andere Erben eingesetzt, also nicht die von Theo gewünschte und bezeichnete Alleinerbin.

Theos Wünsche werden demnach nicht erfüllt. Mehr noch, ganz entgegen Theos Wünschen musste seine Partnerin zum Januar 2021 aus dem gemeinsamen Haus ausziehen, ohne dass das von Theo hinterlassene Werk irgendeine Berücksichtigung fand.

Das derzeitige rigide niederländische Erbrecht wird bisher sehr streng angewandt. Ob der letzte Wille berücksichtigt wird oder nicht, wird auf der Grundlage der vorhandenen oder fehlenden Unterschrift entschieden, wodurch in einigen Fällen der tatsächliche letzte Wille des Verstorbenen vollständig missachtet wird.

Wir fordern, dass ein solider nicht formgerechter letzter Wille unter besonderen Umständen die gleiche Rechtskraft entfaltet wie eine notarielle Urkunde.

Wir weisen darauf hin, dass das rigide Erbrecht den tatsächlichen letzten Willen des Verstorbenen in einigen Fällen gänzlich missachtet. Untersuchungen zeigen, dass nur ein kleiner Prozentsatz der Bevölkerung ihren letzten Willen in einem notariellen Testament niedergelegt hat. In Fällen, in denen ausreichend geklärt werden kann, was der letzte Wille des Erblassers war, muss für die Abwicklung des Erbfalls der letzte Wille statt der gesetzlichen Erbfolge zur Ausgangsbasis erklärt werden.

Das aktuelle Recht ist in bestimmten Fällen für den Willen des Erblassers kontraproduktiv und resultiert in einer Erbschaftsabwicklung, die der Erblasser ausdrücklich anders regeln wollte. Für den Fall, dass kurz vor der Unterzeichnung eines Testamentsentwurfs der Todesfall eintritt, sollte dieser Testamentsentwurf befolgt werden, insbesondere dann, wenn, wie Theo dies wollte und gründlich überlegt hatte, eine Einrichtung zum Schutz des öffentlichen Interesses der letztendliche Endbegünstigte sein sollte.

Wir bitten um eine Änderung / Ergänzung des Gesetzes.

> siehe Petition

Ein hinreichend bekundeter letzter Wille sollte auch ohne Testament befolgt werden.

Der Petitionslink <https://ookzondertestament.petities.nl/?locale=en>

Für mehr Informationen: <https://www.stichtingtheoniekus.nl>